



Aktuelle Informationen zum geplanten

Windpark AHLUM - DETTUM

Die Unterlagen zur „1. Änderung des RROP zur Ausweisung von Windpotentialflächen“ sind auf der Internetseite des ZGB unter <http://www.zgb.de/wind/index.shtml> online gestellt. **Bis zum 22. Januar 2014** kann jeder Bürger im Rahmen des „Öffentlichen Beteiligungsverfahrens“ seine Stellungnahme an den ZGB (Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig) schicken.

Die BI WINDPARK-ADe stellt im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens folgende Kernforderungen in Bezug auf die Themen „Umwelt- und Naturschutz“ sowie „Landschaftsbild“ zur Ausweisung einer Windpotentialfläche im Gebiet AHLUM 01 (Gebiet zwischen Ahlum, Apelstedt, Dettum und Volzum) auf:

Umwelt- und Naturschutz

- Im avifaunistischen Gutachten der Firma BIODATA, das vom ZGB beauftragt wurde und die Rotmilan-Population im Gebiet des ZGB untersuchen soll, heißt es im Vorwort auf Seite 1: „[...] Niedersachsen hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Rotmilans aufgrund dessen geografischer Verbreitung, die in Niedersachsen v. a. auf die östliche Landeshälfte begrenzt ist. Aufgrund dieser Verbreitung kommt auch dem ZGB-Gebiet, das als eines der Hauptverbreitungsgebiete der Art in Niedersachsen gilt, eine herausragende Rolle für den Erhalt der Art zu. Der Rotmilan gehört zu den Arten mit **höchster Priorität** für den Artenschutz in Niedersachsen. Ein besonderes Konfliktpotenzial stellt dabei die Nutzung der Windenergie dar, da Rotmilane überproportional häufig als Schlagopfer unter Windrädern gefunden werden. [...]“.

Die BI WINDPARK-ADe fordert, vor dem Hintergrund dieser „besonderen Verantwortung“, die dem Gebiet des ZGB für den Schutz und Erhalt des Rotmilans zukommt, den Abstandsempfehlungen aus der „Fortschreibung der Abstandsempfehlungen“ des NLT (Niedersächsischer Landkreistag), dem sogenannten „Helgoländer Papiers“ zu folgen und einen Mindestabstand von 1500 m zwischen Windenergieanlagen und Rot- bzw. Schwarzmilanhorsten einzuhalten! Auch die Firma BIODATA verweist in ihrem Gutachten auf diesen Abstand: „[...] In der aktuell in Überarbeitung befindlichen Version beträgt der empfohlene Abstand von Windenergieanlagen zu Rotmilanhorsten 1.500 m. [...]“!

- In dem, vom ZGB beauftragten Avifauna-Gutachten (BIODATA), wurde im Rahmen des „Öffentlichen Beteiligungsverfahrens“ zum Entwurf der „Ersten Änderung des RROP von 2008 für den Großraum Braunschweig bzgl. der Windenergienutzung“ die Potentialfläche AHLUM 01 nicht untersucht, obwohl es auch in diesem Gebiet nachgewiesene Brutvorkommen des Rotmilan gibt!

Die BI WINDPARK-ADe fordert die Erstellung eines unabhängigen Avifauna-Gutachten für die Potentialfläche AHLUM 01!

- In der Beschreibung des ZGB zur Potentialfläche AHLUM 01 wird sich auf ein Gutachten der Firma BIOLAGU bezogen, das von den Projektierer eines möglichen „Windparks Ahlum-Dettum“, der Firma SAB-WIND-TEAM GmbH beauftragt wurde. Dieses, durch eine Interessengruppe in dem Verfahren zur Ausweisung von Windpotentialflächen beauftragte Gutachten, wird vom ZGB als ein wesentliches Dokument zur avifaunistischen Beurteilung der Potentialfläche AHLUM 01 genutzt. Dabei erfolgte die Beurteilung auf Basis einer Karte, auf der die Ergebnisse des Gutachtens

vermerkt sind. Das komplette Gutachten der Firma BIOLAGU lag weder der Öffentlichkeit, noch dem ZGB (laut Angaben des ZGB) während des „Öffentlichen Beteiligungsverfahrens“ vor.

Die BI WINDPARK-ADe fordert die vollständige Veröffentlichung des BIOLAGU-Gutachtens sowie die Prüfung, ob ein Gutachten, das von Seiten einer am Verfahren beteiligten Interessengruppe beauftragt wurde, als wesentliche Beurteilungsquelle durch den, der Unabhängigkeit verpflichtetem ZGB genutzt werden darf!

- Im „Alternativenvergleich des ZGB“ zwischen den Flächen AHLUM 01 und SALZDAHLUM 01 ist ein Rotmilanhorst genannt, der sich „*schätzungsweise ca. 600 m*“ südlich von Apelnstedt befinden soll. Dieser Rotmilanhorst wird in der Potentialflächenbeschreibung des Gebietes AHLUM 01 weder genannt, noch in Bezug auf den einzuhaltenden Mindestabstand berücksichtigt!

Die BI WINDPARK-ADe fordert, den vom NLT geforderten Mindestabstand zwischen dem Rotmilanhorst südlich von Apelnstedt und der Windpotentialfläche in den Planungen einzuhalten!

- Allgemein muß dem ZGB eine mangelnde Bestandserfassung der Avifauna insbesondere für die Potentialfläche AHLUM 01 vorgeworfen werden. Aussagen z. B. zur Fledermaus- oder Eulenpopulation sind teilweise sehr vage und oberflächlich.

Die BI WINDPARK-ADe fordert die Erstellung eines detaillierten Avifauna-Gutachten, das das Vorkommen sämtlicher, durch Windenergieanlagen besonders gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Vogel-, aber auch Tierarten, wie z. B. den Feldhamster, im Potentialflächengebiet AHLUM 01 umfassend untersucht.

Landschaftsbild

- Im Landschaftsbildgutachten des ZGB „Landschaft und Windenergieanlagen“ der PLANUNGS-GRUPPE UMWELT steht in Bezug auf den Elm: *„In nordwestlicher, westlicher und südwestlicher Richtung wegen Relief und Sicht zur Asse hohe Empfindlichkeit. [...] Hinweis: Die Sonderbehandlung bezüglich des Abstandspuffers ist insbesondere für den westlichen Teil des Elms gerechtfertigt.“*

Die BI WINDPARK-ADe fordert, insbesondere vor dem Hintergrund, daß sich große Teile der Potentialfläche AHLUM 01 innerhalb der 2 km (Landschaftsschutz-)Pufferzone befinden, daß das Gebiet zwischen Asse und Elm von Windenergieanlagen frei gehalten wird.

In diesem Zusammenhang fordert die BI WINDPARK-ADe die Erstellung eines unabhängigen Landschaftsbildgutachtens für die Potentialfläche AHLUM 01.

- Die Landschaftsstrukturen im Gebiet des Höhenzuges ASSE werden nicht als gesamtes betrachtet. Der Höhenzug wird, bei Umsetzung eines „Windparks Ahlum-Dettum“ von beiden Seiten (im süd-osten und nord-westen) von Windrädern eingezwängt. Zusätzlich gibt es Planungen für eine mögliche Großanlage auf dem Höhenzug Asse im Rahmen der bevorstehenden Rückholung des Atom Mülls. Somit wird die gesamte Landschaftsstruktur des Höhenzuges massiv verändert bzw. aufgelöst.

Die BI WINDPARK-ADe fordert die Untersuchung des gesamten Gebietes des Höhenzuges Asse durch ein Landschaftsbildgutachten vor dem Hintergrund der Verträglichkeit von „Landschaft und vorhandenen bzw. geplanten Industrie-Anlagen“ (Windpark und Zwischen- bzw. Konditionierungslager Asse).

Informieren Sie sich und nehmen Sie Stellung! Denn die gravierenden Veränderungen unseres Wohnumfelds durch die mögliche Ausweisung einer Windparkfläche zwischen Ahlum, Apelnstedt, Dettum und Volzum gehen uns ALLE etwas an!